

BUA e.V. | Baumschulenweg 30 | 22609 Hamburg

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen
S I 3 - Allgemeines Städtebaurecht
Krausenstraße 17 - 18
10117 Berlin

Geschäftsstelle:
Baumschulenweg 30
22609 Hamburg

Telefon: +49 (40) 81957311

Mail: bua-verband@web.de
www.bua-verband.de

Datum: 16.11.2023

**Betreff: Länder- und Verbändebeteiligung: Entwurf einer Formulierungshilfe
des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer befristeten Sonderregelung für den
Wohnungsbau in das Baugesetzbuch**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundesverband der Messstellen für Umwelt- und Arbeitsschutz e.V. (BUA - <https://www.bua-verband.de/>) bedankt sich für die Beteiligung und begrüßt die vorgesehenen Änderungen.

Prinzipiell begrüßt der BUA die geplante Sonderregelung.

Wir regen an zu prüfen, ob die Formulierung wie folgt konkretisiert werden soll:

„§ 246e

Befristete Sonderregelung für den Wohnungsbau in Gebieten mit einem angespannten Wohnungsmarkt

In einem Gebiet mit einem angespannten Wohnungsmarkt, das nach § 201a bestimmt ist, kann bis zum Ablauf des 31. Dezember 2026, mit Zustimmung der Gemeinde, von den Vorschriften dieses Gesetzbuchs oder den aufgrund dieses Gesetzbuchs erlassenen Vorschriften, in erforderlichem Umfang abgewichen werden, wenn die Abweichung unter Würdigung nachbarlicher Interessen **und** mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist und einem der nachfolgend genannten Vorhaben dient“

Begründung:

Nachbarliche Interessen stimmen nicht immer mit den öffentlichen Belangen überein.

Ansonsten sehen wir keine grundlegenden Konflikte mit dem Immissionsschutzrecht, da in § 246e die Vereinbarkeit mit den nachbarlichen Interessen und der öffentlichen Belangen verlangt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Wilbring
Vorstandsvorsitzender



Johann Storr
Beirat für Geräusche und Erschütterungen im BUA